Auflage: 65.000

Fürth Amtsblatt

AMTLICHE MITTEILUNGEN
DER STADT FÜRTH
1. AUGUST 2007 [NR. 15]

Herausgeber: Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt, Wasserstraße 4, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-12 04

Amtliche Bekanntmachungen

Bauunterhalt 2008

für alle städtischen Gebäude (Amtsgebäude, Schulen, Krankenhäuser, Heime etc.).

Gewerke:

1. Anstricharbeiten
2. Betoninstandsetzung
3. Blitzschutzarbeiten
4. Bodenbelagsarbeiten
5. Dachdeckungs- und -abdichtungsarbeiten
6. Diamantbohren und -sägen
7. Drahtzaunarbeiten
8. Erd-, Mauer- und Betonarbeiten
9. Fernmeldeanlagen
10. Fernmeldesicherheitsanlagen
11. Fliesenarbeiten
12. Gerüstbauarbeiten
13. Heizung – Klima – Lüftung
14. Kanaluntersuchung und -reinigung
15. Klempnerarbeiten
16. Metallbau- und Schlosserarbeiten
17. Naturstein- und Betonwerksteinarbeiten
18. Parkettarbeiten
19. Putz- und Stuckarbeiten
20. Rolladenarbeiten
21. Sanitärinstallation, Gas, Wasser
22. Starkstromarbeiten
23. Tischlerarbeiten
24. Trockenbauarbeiten
25. Verglasungsarbeiten
26. Wärmedämmungsarbeiten
27. Zimmerarbeiten.

Die Stadt Fürth bittet die interessierten Handwerksbetriebe, ihre Bewerbungen bis spätestens **7. September 2007** an folgende Adresse zu senden: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle/Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06 und -31 07, Telefax 974-31 08.

Bei Kontakt über E-Mail bittet die Bauaufsicht, folgende Adresse zu verwenden: submission@fuerth.de. Die Angebotsunterlagen liegen bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 101, 90762 Fürth, Telefon 974-31 65, zur Einsicht auf.

Stadt Fürth, Baureferat

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Änderung der Öffnungszeiten in der bestehenden Gaststätte.

Grundstück: Obstmarkt 2, Gemarkung Fürth, Fl.Nr. 524.

Antragstellerin: Nalan Kara, Lobitzstraße 8, 90762 Fürth.

Baugenehmigung nach Art. 72 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 72 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 134, eingesehen werden.

Straßen- und Brückenbaumaßnahmen 2007

Die Stadt Fürth, Tiefbauamt/Straßen- und Brückenbau, beabsichtigt, 2007 Wohn- und Verkehrsstraßen aus- bzw. umzubauen. Bei einigen Projekten wurde die Maßnahme bereits begonnen. Um spätere Aufgrabungen und Mehrkosten zu vermeiden, wird den Eigentümern empfohlen, die noch fehlenden oder zu erneuernden Anschlüsse für Ver- und Entsorgungsleitungen verlegen zu lassen.

Anträge für diese Anschlüsse sind zu richten:

1. Kanal: Tiefbauamt, Stadtentwässerungsbetrieb, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

2. Gas, Wasser, Strom, Fernwärme: infra fürth gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth.

3. Telefon: T-Com, Nürnberg oder andere private Anbieter.

Folgende Straßen- und Brücken werden ausgebaut:

1. Komotauer Straße
2. Bernbacher Straße zwischen Kapellenplatz und Kühlsheimstraße
3. Ronwaldstraße südlicher Teil (2007), nördlicher Teil (2008)
4. Straßen im Golfpark
5. Ritterstraße
6. Waldstraße zwischen Herrn- und Flößaustraße
7. Waldstraße zwischen Fronmüller- und Höfener Straße
8. Schießplatz/Wilhelm-Löhe-Straße
9. Parkplatz an der Weiherstraße
10. Parkplatz Soldnerstraße
11. Umbau Kapellenstraße (Saturn)
12. Jakob-Henle-Straße
13. Erhard-Segitz-Straße zwischen Ludwig- und Steubenstraße
14. Stich zur Neumannstraße
15. Atzenhofer Straße (Endausbau)
16. Fußweg Am Fischerberg
17. Fußweg Käthe-Löwenthal-Heim
18. Radweg zwischen Am Stübleacker und Weikershof
19. Radweg Mühltalstraße
20. Radweg Ulmenweg
21. Radweg an der Benno-Strauß-Straße
22. Cadolzburger Brücke mit Anbindung
23. Badsteg mit Anbindung
24. Uferstadtbrücke mit Anbindung.

Nach Baufertigstellung und Vorlage der Endabrechnung ist für einige Straßen mit der Festsetzung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch bzw. Ausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz zu rechnen.

Hinweis: Eigentümer unbebauter Grundstücke, die eine Grundstückszufahrt möchten, wenden sich bitte an das Tiefbauamt/Straßen- und Brückenbau, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-32 41.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neubau von fünf Maisonette- und zwei Penthauswohnungen.

Grundstück: Sonnenstraße, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1471/144.

Antragsteller: MIPEX Bau GmbH & Co. KG, Isaak-Loewi-Straße 11, 90763 Fürth.

Baugenehmigung nach Art. 72 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 463 wird nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch gemäß den eingereichten Bauvorlagen bezüglich der Überschreitung der zulässigen Geschossfläche und der überbaubaren Fläche **Befreiung** erteilt.

Die Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Kanalisation wird nach der Maßgabe

der als Anlage zu diesem Bescheid bezeichneten Bauvorlagen entsprechend der städtischen Entwässerungssatzung (EWS) in stets widerruflicher Weise erteilt.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung ergibt sich aus § 10 der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Fürth vom 8. Dezember 2005.

Die Widerrufsvorbehalte gründen sich auf § 8 Abs. 4, § 10 Abs. 10 und 11 und § 14 Abs. 6 und 7 EWS.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwalt ungsgerichtsordnung – VwGO –).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

mehr als Energie
infra
energie
wasser
dienstleistung
stadtverkehr
www.infra-fuerth.de

Die infra informiert …

…… über die Anpassung der Preise für Erdgas zum 1. Oktober 2007

Seit nunmehr 18 Monaten ist es der infra, auch durch den Bau der Gas-Optimierungsleitung von Fürth-Königsmühle nach Fürth-Stadeln und einem Lieferantenwechsel, gelungen, die Preise für Erdgas stabil zu halten beziehungsweise mehrfach zu senken. Doch nach massivem Anstieg der Heizölpreise und damit dem Referenzwert zur Preisbildung für den 1. Oktober 2007 bei leichtem Heizöl auf 47,21 Euro pro Hektoliter (€/hl) und bei schwerem Heizöl auf 260,87 Euro pro Tonne (€/t) im zweiten Quartal 2007 ist eine Anpassung nach oben nicht mehr zu vermeiden. Die Brutto-Arbeitspreise in den Produkten infra standard gas, infra privat gas und infra profi gas steigen damit 0,3 Cent je Kilowattstunde (ct/kWh).

Auf einen Fürther Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 7.000 Kilowattstunden (kWh) kommt eine Mehrbelastung von 21 Euro brutto im Jahr (€/a) zu, bei einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh sind es 60 €/a und bei 35.000 kWh 105 €/a.

Ab dem 1. Oktober 2007 gelten für die Kunden der infra nachfolgende Erdgaspreise. Die Grundpreise werden dabei zur besseren Vergleichbarkeit mit der Jahresverbrauchsabrechnung als Jahresbetrag ausgewiesen.

	Arbeitspreise		**Grundpreise**		**Günstig bei einem**
	Netto ct/kWh	**Brutto ct/kWh**	**Netto €/Jahr**	**Brutto €/Jahr**	**Jahresverbrauch von kWh/Jahr**
infra standard gas (Allgemeiner Tarif bzw. Grundversorgung)	6,29	7,49	31,20	37,13	bis ca. 8.600
infra privat gas	4,62	5,50	174,84	208,06	ca. 8.600 bis ca. 50.000
infra profi gas	4,53	5,39	220,00	261,80	ab ca. 50.000

Zusätzlich gelten für alle genannten Preisstellungen der infra nachstehende Bedingungen:

- Die Nettopreise enthalten die Energiesteuer von derzeit 0,55 Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) und die Konzessionsabgabe nach den Sätzen der Konzessionsabgabenverordnung.
- Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer von derzeit 19 Prozent und sind auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.
- **Zur Information:** Die Umrechnung von Betriebskubikmetern (m^3) in Kilowattstunden (kWh) erfolgt i.d.R. mit dem Faktor 10,35. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.
- Voraussetzung für die Produkte infra privat gas und infra profi gas sind eine **Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten** und eine **Einzugsermächtigung**. Da der Gasanteil bei allen infra 24 kombi-Preismodellen den Konditionen des infra privat gas entspricht, ändert sich auch der Arbeitspreis im Kombi-Produkt entsprechend.

Die infra empfiehlt allen Heizgaskunden mit einem Verbrauch über 10.000 kWh/a, die Zählerstände in der letzten September- bzw. der ersten Oktoberwoche abzulesen und an den Energieversorger zu melden. Unter der Gratisrufnummer 0800/46 37 23 83 bzw. der Tasteneingabe 0800/infrafue besteht die Möglichkeit – auch am Wochenende – rund um die Uhr Nachrichten zu hinterlassen. Auch per E-Mail unter abrechnung@infra-fuerth.de können die Zählerstände mitgeteilt werden.

Für Kunden mit Sonderverträgen oder spezifischen Rahmenverträgen ändert sich der Basissatz (Regelsondertarif I) zum 1. Oktober 2007 auf 4,58 ct/kWh netto.

Die Rechte aus § 20 GasGVV bleiben hiervon unberührt.

Entrichtung der Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben

Am **15. August 2007** wird die **III. Vierteljahresrate 2007** für **Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben** fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Auf die Konten der Stadtkasse Fürth einbezahlt oder überwiesen werden kann bei fast allen Fürther Geldinstituten.

Dabei ist unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Fürth zu senden. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das bewährte Abbuchungsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-14 14 bis -14 18 und -14 22.**

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Fürth, 16. Juli 2007, STADT FÜRTH
I.A. Rudolf Becker, berufsm. Stadtrat

Hinweis

Der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth beabsichtigt, die Leistungen zum Bauvorhaben „Stauraumkanal mit Pumpwerk und Druckleitung in Stadeln – Bauabschnitt 2“ zu vergeben. Die Vergabebekanntmachung ist im Bayerischen Staatsanzeiger und im Bundesanzeiger, Ausgabe 3. August 2007, ersichtlich.

Baupreisentwicklung in Fürth

Auf Grund der Auswertung von 523 Kaufverträgen aus dem ersten Halbjahr 2007 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Fürth können für die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt im Bereich des Stadtgebietes von Fürth für drei Grundgesamtheiten folgende Aussagen getroffen werden (jeweils im Vergleich zu 2006):

1. Grundgesamtheit (G) 1: Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau:

Bei den Bodenwerten hat sich ein leichter Rückgang um 1,9 Prozent auf durchschnittlich 260 Euro pro Quadratmeter errechnet.

2. Grundgesamtheit 2 – Eigentumswohnungen:

G 2 a) Umgewandelte, alte Mietwohnungen: Die Werte zeigen merklich fallende Tendenz. Die Auswertung ergab 1111 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (- 6,0 Prozent).

G 2 b) Neue Eigentumswohnungen (Erstkauf): Die Werte sind leicht gefallen (-1,3 Prozent, 2147 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche).

G 2 c) Eigentumswohnungen (Zweithand): Die Werte sinken um 5,4 Prozent auf 1275 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

3. Grundgesamtheit 3 – Ein- und Zweifamilienhäuser:

G 3 a) Neue Ein- und Zweifamilienhäuser (Erstkauf): Die Werte bewegen sich auf ansteigendem Niveau (+ 7,4 Prozent, 2177 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche).

G 3 b) Ein- und Zweifamilienhäuser (Zweithandkauf): Durch einen Anstieg von 2,8 Prozent errechnet sich ein Durchschnittswert von 1855 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

Zu beachten ist, dass je nach Lage und Ausstattung einzelne Werte zum Teil erheblich vom angegebenen Mittelwert abweichen können.

Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Hirschenstraße 2, Zimmer 152, Telefon 974-33 52 oder 974-33 53. Dort können auch Gutachten über den Wert bebauter und unbebauter Grundstücke beantragt werden.

Informationen über Aufgaben und Tätigkeit der Gutachterausschüsse können im Internet unter www.gutachterausschuesse-bayern.de nachgelesen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Aktenzeichen: 2007/0002/602/VB/S;

Vorhaben: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage; **Grundstück:** Theaterstraße 35, Gemarkung Fürth, Fl.Nr. 694, 694/2; **Antragsteller:** Wohnfürth Immobilien- und Bauträger GmbH, Fürth, Komotauer Straße 30.

Vorbescheid

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 75 der Bayer. Bauordnung (BayBO) diesen Vorbescheid zu den Einzelfragen:

- Art und Maß der Bebaubarkeit
- Sicherung der Erschließung
- Beteiligung der Nachbarn
- Höhenentwicklung der geplanten Bebauung (insbesondere Ensemble Theaterstraße)
- Zustimmung über Abweichung von Abstandsflächen
- Abklärung baulicher Brandschutz sowie Flucht- und Rettungswege.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung nach der Bayer. Bauordnung (BayBO): Abweichungen von den Abstandsflächenregelungen gem. Art. 6 BayBO können in Aussicht gestellt werden, soweit der vorliegende Abstandsflächenplan zutrifft.

Abstandsflächen, die sich auf Nachbargrundstücke erstrecken, sind mit Zustimmung der Nachbarn zulässig, wenn die entsprechende Erklärung (Formblatt) vorliegt.

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist somit nach §34 BauGB zulässig.

Die Flucht- und Rettungswege sind sicherzustellen. Für die Erschließung wurden die einzelnen Fachbehörden beteiligt (siehe Auflagenkatalog).

Für folgende Punkte wird eine Abweichung in Aussicht gestellt:

Abstandsflächen

Der Vorbescheid bedarf gemäß Art. 72 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Art. 75 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 134, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Anbau Versand II, CK03; hier: Grundriss- und Fassadenänderung; **Grundstück:** Schwabacher Straße, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1574/2; **Antragsteller:** Leonhard Kurz GmbH & Co. KG, Schwabacher Straße 482, 90763 Fürth.

Baugenehmigung nach Art. 72 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben.

Von Art. 31 (3) BayBO wird **Abweichung** zugelassen, wenn der Abschluss des Brandabschnitts statt mit einer Brandwand mit einer F90 Wand erfolgt und die Kompensationsmaßnahmen wie im Brand-

schutzkonzept und der Forderung der Feuerwehr Fürth durchgeführt werden.
Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 72 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.
Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Gebäudewirtschaft/Abt. Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes zur Erweiterung der Gewerbeflächen „Alter Flugplatz Atzenhof" im Bereich Flugplatzstraße/Hafenstraße in der Gemarkung Unterfarrnbach (FNP-Änderungsnummer: 2007.01)

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 27. Juni 2007 das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für eine Erweiterung der Gewerbeflächen „Alter Flugplatz Atzenhof" im Bereich Flugplatzstraße/Hafenstraße in der Gemarkung Unterfarrnbach förmlich eingeleitet.
Der Beschluss, den Flächennutzungsplan zu ändern, wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Fürth, 20. Juli 2007, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für die Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 15 „Fürther Bogen", im Bereich der zweigleisigen Hauptbahn Nürnberg – Bamberg von km 7,570 bis km 12,400 im Stadtgebiet Fürth

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Nürnberg vom 28. Juni 2007, Az.: 62130 Pap (A-Ef/Ef-7), ist der Plan für das vorgenannte Bauvorhaben im Bereich der Stadt Fürth gemäß § 18

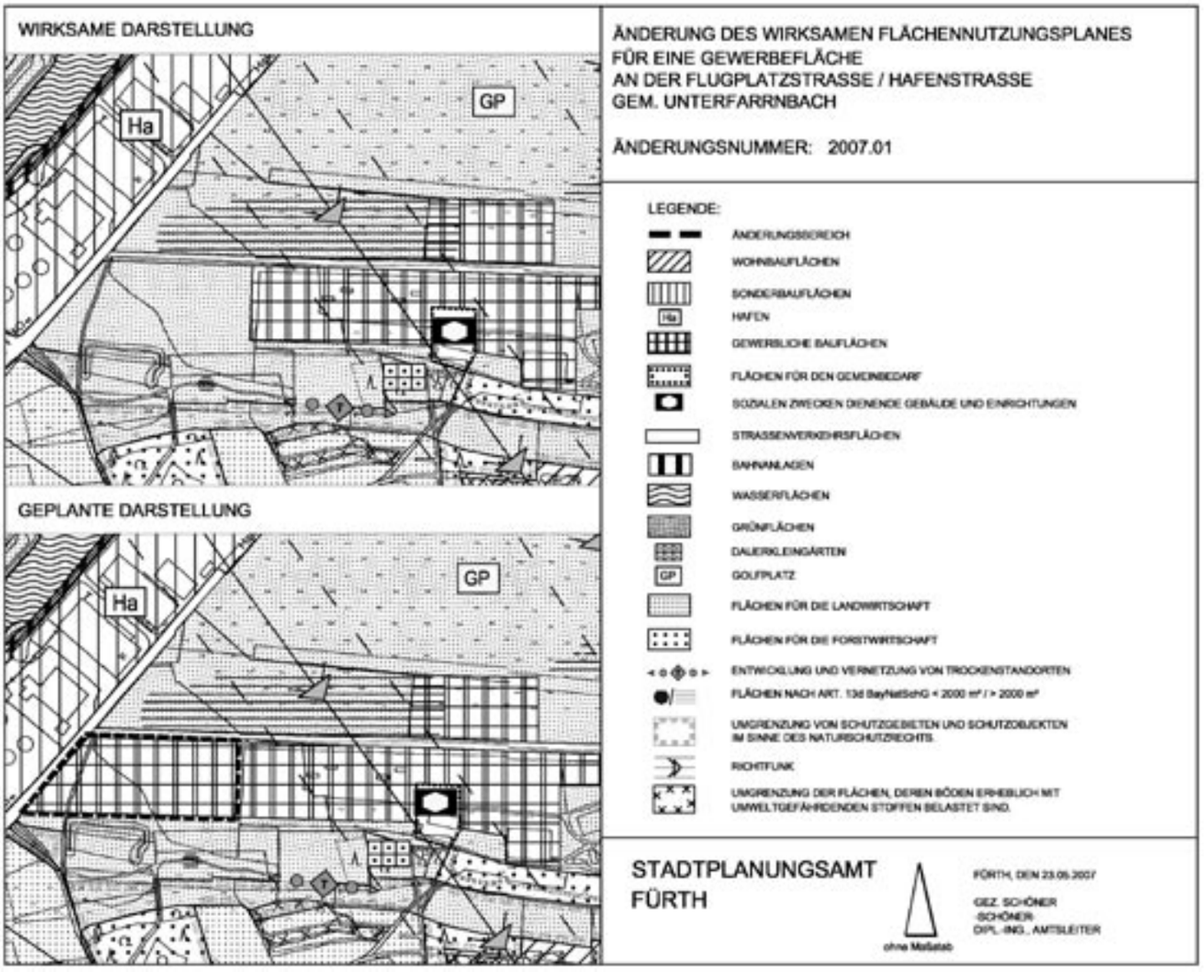

Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG vom 27. Dezember 1993 BGBl. I S. 2396 in der aktuellen Fassung), festgestellt worden.

Der Planfeststellungsabschnitt ist Teil der Ausbau/Neubaustrecke Nürnberg – Ebensfeld – Erfurt, welcher Bestandteil des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Schiene Nummer 8 Ausbau/Neubaustrecke Nürnberg – Erfurt – Leipzig/Halle – Berlin ist.

Der Planfeststellungsabschnitt beginnt im Bahnhofsbereich Fürth Hbf und endet im Bereich der Brücke über die Regnitz. Zusammen mit dem ABS-Projekt Nürnberg – Ebensfeld ist die Errichtung der S-Bahn-Linie Nürnberg – Forchheim geplant. Von Nürnberg über Fürth bis in den Raum Eltersdorf ist für diese eine separate eingleisige Strecke mit zweigleisigen Begegnungsabschnitten vorgesehen.

Für den Ausbau des Teilabschnittes Fürther Bogen von km 7,570 bis km 12,400 sind im Wesentlichen folgende Einzelmaßnahmen planfestgestellt:

- Anbau zusätzlicher Gleise an die Bestandstrecke Nürnberg – Bamberg
- Umbau des Bahnhofs Fürth Hbf mit Bahnsteigneubau
- Bau eines ESTW im Bahnhof Fürth Hauptbahnhof
- Neubau einer zweigleisigen Eisenbahnüberführung über die Rednitz
- Neubau der Eisenbahnüberführung über die Ortsstraße Scherbsgraben
- Neubau Straßenüberführung Ortstraße Hardstraße
- Neubau der S-Bahn Station Unterfarrnbach
- Neubau einer Eisenbahnüberführung über die Ortsstraße Vacher Straße
- Neubau einer eingleisigen Eisenbahnüberführung über die Regnitz
- Bahnkörperverbreiterung zum Bau zusätzlicher S-Bahn-Gleise östlich der bestehenden Fernbahngleisanlagen
- Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen
- Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen einschließlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die erforderlichen Maßnahmen sind in den Planfeststellungsunterlagen im Einzelnen aufgezeigt.

Verfügender Teil des Beschlusses (Auszug):

Der Plan für den Bau der Eisenbahn Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld im Bereich der Stadt Fürth von km 7,570 bis km 12,400 für den Neubau zusätzlicher Gleise und den Umbau der bestehenden zweigleisigen Hauptbahn Nürnberg – Bamberg mit den zugehörigen Bahnanlagen und Bauwerken wird mit Änderungen und Ergänzungen, die sich im Laufe des Verfahrens ergeben haben, festgestellt.

Dieser Planfeststellungsbeschluss ist sofort vollziehbar.

Die Einwendungen der Betroffenen und sonstigen Einwender sowie die Bedenken, die Behörden/Stellen geäußert haben, werden, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich auf andere Weise erledigt haben, zurückgewiesen.

Planfestgestellte Unterlagen

Der festgestellte Plan umfasst drei Ordner Planunterlagen mit den darin näher bezeichneten Anlagen. Änderungen und Ergänzungen, die sich im Lauf des Verfahrens ergeben haben, sind in den Unterlagen gekennzeichnet.

Allgemeine Hinweise, Rechtswirkungen und Genehmigungen, Auflagen

1. Wasserwirtschaft: Die Planfeststellung nach § 18 AEG beinhaltet gemäß § 14 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auch die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen.

2. Folgemaßnahmen an anderen Verkehrswegen und Anlagen: Die Planfeststellung umfasst gemäß § 18 AEG in Verbindung mit § 75 VwVfG notwendige Folgemaßnahmen an anderen Verkehrswegen.

3. Straßen und Wege: Der Beschluss beinhaltet die Widmung und Einziehung von Straßen.

4. Auflagen: Der Beschluss beinhaltet Auflagen und Schutzvorkehrungen für Straßen und Wege, Versorgungsleitungen, Baustelleneinrichtungsflächen und Baustellenzufahrten, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Natur und Landschaftsschutz sowie für die Denkmalpflege.

Hinweis zur sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehbarkeit dieses Planfeststellungsbeschlusses ergibt sich aus dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz (VerkPBG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, erhoben werden. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für den Vorhabenträger und diejenigen, denen der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde. Die Klage ist bei dem Gericht schriftlich zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), dieses vertreten durch den Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen, soweit er einen Antrag stellt. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplom-Juristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 VerkPBG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig gestellt und begründet werden.

Auslegung des Beschlusses

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes **vom 20. bis 31. August 2007** jeweils während der Dienststunden bei der Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsplanung, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Beschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt worden ist.

Der Planfeststellungsbeschluss (verfügender Teil und Begründung, jedoch nicht der festgestellt Plan selbst) kann bis zum Ablauf der in der Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses genannten einmonatigen Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg, angefordert werden.

Nürnberg, 28. Juni 2007
Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg
I.A. Steinbach

Planfeststellung für die Errichtung von Lärmschutzwänden in der Ortsdurchfahrt Fürth – Burgfarrnbach von Bahn-km 4,900 bis Bahn-km 5,400 (l.d.B.) und von Bahn-km 4,900 bis Bahn-km 5,300 (r.d.B.) der Strecke Fürth – Würzburg Hbf (Strecken Nr. 5910)

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Nürnberg, vom 6. Juli 2007, Az. 62110 Pap (O-5910-4), liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung in der Zeit

vom 6. bis 17. August 2007

in den Diensträumen des Stadtplanungsamtes, Abt. Verkehrsplanung, Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth (Ebene 3.1), während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg, eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Fürth, 17. Juli 2007, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Beschränkte Ausschreibungen

Beschränkte Ausschreibung nach Vorinformation

Die Stadt Fürth, Baureferat, beabsichtigt, für den **Neubau eines dreigruppigen Hortes,** An der Martersäule 12, 90765 Fürth, eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A für **Landschaftsbauarbeiten** durchzuführen.

Leistungsumfang: ca. 500 m² Rasenflächen, ca. 150 m² Pflanzflächen einschließlich Pflanzungen, ca. 150 m² Fallschutzbereiche, ca. 160 m² Unterbau für Multifunktionsfläche, ca. 70 m Drainage.

Ausführungsfrist: KW 41 bis 44 2007.

Für den Auftrag kommen Bieter oder gesamtschuldnerischhaftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen.

Bewerbungen sind unter Angabe des Bauvorhabens und des Gewerks bis **8. August 2007** an die Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108 zu richten.

Beschränkte Ausschreibung nach Vorinformation

Die Stadt Fürth, Baureferat, beabsichtigt, für den **Neubau eines dreigruppigen Hortes, An der Martersäule 12, 90765 Fürth** eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A für **Erd- und Pflasterarbeiten** durchzuführen.

Leistungsumfang: ca. 400 m³ Erdaushub mit Abfuhr, ca. 250 m² Betonpflaster mit Unterbau, ca. 350 m² Gehwegplatten mit Unterbau, ca. 50 m² Rasenpflaster mit Unterbau.

Ausführungsfrist: KW 39 bis 42 2007.

Für den Auftrag kommen Bieter oder gesamtschuldnerischhaftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen.

Bewerbungen sind unter Angabe des Bauvorhabens und des Gewerks bis **8. August 2007** an die Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108 zu richten.

Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Fischerberg – Gehwegausbau im Kreuzungsbereich.

Gewerk: Straßenbauarbeiten

Leistungsumfang:

- ca. 120 m³ Boden lösen
- ca. 100 m³ Frostschutzschicht liefern und einbauen
- ca. 80 t gebundenen Oberbau lösen
- ca. 215 m² Asphalt fräsen
- ca. 37 t Asphalttragschicht 0/22 liefern und einbauen
- ca. 25 t Asphaltbeton 0/11 liefern und einbauen
- ca. 65 m² Asphalttragschicht 0/32 liefern und einbauen
- ca. 160 m² Splittmastixasphalt 0/11S mit Zusatz Sasobit liefern und einbauen
- ca. 126 m Granitbordsteine B6 liefern und setzen
- ca. 126 m Granit 1-Zeiler liefern und setzen
- ca. 119 m Betonbordstein Form T 8/20 liefern und setzen
- ca. 225 m² Betonverbundplatten 250/250/80 liefern und verlegen
- ca. 21 m Gabionenwand liefern und versetzen
- (l x b x h: ca. 21 m x 1 m x 3,50 m).

Eröffnungstermin: 7. August 2007, 14 Uhr.

LV-Kosten: 30,60 Euro.

Ausführungsfrist: 29. August 2007 bis 28. September 2007.

c) Unterteilung in Lose: Nein.

d) Anwendung der Normen aus § 8a: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle ab dem **23. Juli 2007** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Entfällt.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 6. September 2007.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Änderungsvorschläge: Zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90766 Fürth, Jakob-Henle-Straße.

b) Auftragsgegenstand: Umbau der Jakob-Henle-Straße, Parkhauszufahrt. Gewerk: **Straßenbauarbeiten:**

Leistungsumfang: Jakob-Henle-Straße

- ca. 220 m³ Frostschutzschicht liefern und einbauen
- ca. 500 m² Asphalttragschicht CS 0/32 liefern und einbauen
- ca. 1500 m² Asphaltbeton 0/11 liefern und einbauen
- ca. 200 m² Verbundpflaster liefern und verlegen.
- LV-Kosten: 20,40 Euro. Ausführungsfrist: 17. September bis 9. November 2007.

c) Unterteilung in Lose: Nein.

d) Anwendung der Normen aus § 8a: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle ab dem **1. August 2007** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Eröffnungstermin: 21. August 2007, 14 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Entfällt.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 19. September 2007.
13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.
14. Änderungsvorschläge: Zugelassen.
15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1.) Auftraggeber: Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth Telefon 75 80-49 40, Fax 75 80-49 09.
2.a) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A.
2.b) Art des Auftrags: Bauvertrag.
3.a) Ort der Ausführung: Siehe 1.
3.b) Art und Umfang der Leistung: Klinikum Fürth, **Neubau einer offenen Großgarage mit ca. 411 Parkplätzen.** Konstruktiv ist das Gebäude als Mischkonstruktion aus Stahl und Stahlbeton konzipiert, wobei im Leistungsverzeichnis auch alternative Konstruktionen als Nebenangebote zugelassen werden.
Gewerke:
a) LV 102-1 Los Rohbauarbeiten
Gründungsarbeiten inkl. Aushub: 8.750 m³; Entwässerungskanalarbeiten: 440 m; Gründungsbauteile: 360 m³; Stahlbetonwände D bis 30 cm: 480m³; Stahlbetondecken D bis 40 cm: 7.300 m²; Betonstahl: 215 t; Stahlstützen: 12 t; Stahlunterzüge: 180 t; Dachkonstruktion aus Stahl: 50 t; Dacheindeckung mit Trapezblech: 2.800 m²; Gerüstbauarbeiten: 2300 m²; Fassadenkonstruktion aus Stahl und Blech: 1.900 m²; Bodenbeschichtung: 7.050 m²; Rankgerüst zur Fassadenbegrünung: 800 m².
b) LV 102-2 Los Dachdecker- und Klempnerarbeiten:
Dacheindeckung mit Kunststoff-Dachbahn: 2.800 m²; Regenrinnen: 152 m; Fallrohre: 132 m.
c) LV 102-3 Los Schlosser- und Metallbauarbeiten:
Treppengeländer: 52 m; Metall-Glasfassade: 35 m²; Brandschutztüren: 18 St.
d) LV 102-4 Los Elektroinstallation:
Leitungsnetz: 12.000 m; Kabelrinnen: 1.370 m; Leuchten: 300 St; Brandmelder: 18 St.
e) LV 102-5 Los Sanitärinstallation:
Trockenleitung: 45 m.
3.c) Aufteilung in Lose: Ja, Fachlose.
Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen können Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaften sowie Generalunternehmerleistungen zugelassen werden. Es ist jedoch auch die Vergabe der einzelnen Lose (Gewerke) möglich.
3.d) Erbringung von Planungsleistungen: Keine.
4. Ausführungsfristen: LV 102-1 Los Rohbauarbeiten: Beginn: Oktober 2007, Fertigstellung Hauptleistung: März 2008; LV 102-2 Los Dachdecker- u. Klempnerarbeiten: Beginn: Februar 2008, Fertigstellung Hauptleistung: März 2008; LV 102-3 Los Schlosser- und Metallbauarbeiten: Beginn: Januar 2008, Fertigstellung Hauptleistung: Februar 2008; LV 102-4 Los Elektroinstallation: Beginn Dezember 2007, Fertigstellung Hauptleistung: März 2008; LV 102-5 Los Sanitärinstallation Beginn: Februar 2008, Fertigstellung Hauptleistung: März 2008.
5.a) Anforderung der schriftlichen Unterlagen: Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.
5.b) Kosten: Das LV-Paket kann im Ganzen oder losweise erworben werden. Kosten Gesamt-LV: 128 Euro; Kosten für einzelne Lose: Los LV 102-1 Rohbauarbeiten: 78 Euro; LV 102-2 Dachdecker- u. Klempnerarbeiten: 21 Euro; LV 102-3 Schlosser- und Metallbauarbeiten: 28 Euro; LV 102-4 Elektroinstallation: 28 Euro; LV 102-5 Los Sanitärinstallation: 17 Euro. **Zahlung:** Bei Anforderung ist ein Nachweis der Einzahlung auf das Konto der Sparkasse Fürth (BLZ 762 500 00) Kto. Nr.: 18, Kennwort: Klinikum Fürth, Großgarage, LV 102/ 1 (bzw. /2, /3, /4, /5, /alle) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
6.a) Schlusstermin für Angebotseingang: Siehe 7.b).
6.b) Anschrift für die Einreichung der Angebote: Siehe 5a).
6.c) Sprache: Deutsch.
7.a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und deren Bevollmächtigte.
7.b) Angebotseröffnung: 4. September, 14 Uhr; **Ort:** siehe 5a).
8. Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Brutto-Abrechnungssumme.
9. Wesentliche Zahlungsbedingungen: Gem. VOB/B.
10. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. Geforderte Eignungsnachweise: Nachweis nach § 8 Nr. 3 VOB/A auf Verlangen, Bescheinigung der Berufsgenossenschaft; Erklärung der Einhaltung der in Bayern geltenden Lohntarife; Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern.
12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30 Tage nach Eröffnungstermin.
13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.
14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: Sind zugelassen. Die Tragkonstruktion kann alternativ als reine Stahlbetonkonstruktion angeboten werden. Die Gebäudeabmessungen, Fahrgassen, Stellplätze etc. müssen dabei erhalten bleiben, ebenso das Erscheinungsbild und die Fassadengestaltung. Nebenangebote und Alternativvorschläge sind zwingend bereits mit Abgabe des Angebotes erschöpfend und vollständig zu beschreiben. Nicht eindeutige Unterlagen werden von der Wertung ausgeschlossen. Alle Kosten für eventuelle Umplanungen, auch für die vom Bauherrn beauftragten Ingenieure, sind vom Bieter zu tragen.
15. Sonstige Angaben: Auskünfte zu technischen Inhalten: Klinikum Fürth, Abt. Technik, Telefon 75 80-49 40, Fax 75 80-49 09; Vergabeprüfstelle ist die VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken.

Kleinanzeigencoupon

Die Couponzeilen entsprechen in etwa den Druckzeilen.

Buchung
›› per Fax: 0911/76 67 14 41
›› per E-Mail: fsz@designdepartment.de
›› per Post: Rosenstraße 13, 90762 Fürth

Anzahl der Schaltungen _____

❑ 14-tägig ❑ privat
❑ monatlich ❑ gewerblich

Rubriken
❑ Immobilien suche
❑ Immobilien biete
❑ Vermietungen suche
❑ Vermietungen biete
❑ Kaufe/Verkaufe
❑ Stellengesuche
❑ Stellenangebot
❑ Unterricht
❑ Gesundheit
❑ Verschiedenes

Private Kleinanzeigen
kosten bis 4 Zeilen ›› 5,00 €
›› jede weitere Zeile ›› 2,00 €

Gewerbliche Kleinanzeigen
kosten bis 4 Zeilen ›› 11,00 €
›› jede weitere Zeile ›› 2,50 €
›› Preise zzgl. 19 % MwSt.

Firma/Name
Straße HausNr.
PLZ Ort
Telefon/Fax/E-mail
Konto-Nr. BLZ
Bank
Datum Unterschrift